

Antrag

der Fraktion der AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Sofortige Einrichtung einer Hotline zum Post-Vac-Syndrom – Betroffene nicht alleine lassen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

unverzüglich eine Hotline einzurichten und zu betreiben, die Menschen mit anhaltenden gesundheitlichen Beschwerden nach einer COVID-19-Impfung zu Einrichtungen und Angeboten berät, die den Betroffenen individuelle medizinische Beratung bieten.

21.6.2023

Baron, Eisenhut
und Fraktion

Begründung

Im Zuge der Impfkampagne wurden in der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile 64,9 Mio. Bürger geimpft. 52,1 Mio. Bürger haben eine oder mehrere Auffrischungsimpfungen erhalten.

Nachdem der Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach im August 2021 die Nebenwirkungsfreiheit der Coronaimpfung auf Twitter propagierte und dies in der Sendung „Anne Will“ nochmals bestätigte (vgl. Berliner Zeitung, 21. Juni 2022), räumt er nunmehr ein, dass die Coronaimpfung Impfschäden verursachen kann (vgl. Tagesschau, 13. März 2023, 4:04 Uhr).

Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sich als Folge einer Coronaimpfung zeigen können, reichen von Impfreaktionen über Impfkomplicationen bzw. Impfnebenwirkung und Impfschäden bis hin zum Tod. Für gesundheitliche Beschwerden nach einer Coronaimpfung hat sich umgangssprachlich der Begriff Post-Vac etabliert. Zur Thematik des Post-Vac-Syndroms gibt es bislang keine allgemein anerkannte medizinische Definition oder Diagnose und auch keine Behandlungsempfehlungen.

Bislang haben 6 682 Menschen in Deutschland Anträge auf Anerkennung eines Impfschadens nach einer Coronaimpfung bei den zuständigen Behörden gestellt. Bundesweit wurden demnach mittlerweile 285 Anträge genehmigt und 2 075 Anträge abgelehnt (vgl. Süddeutsche Zeitung, „Das macht mich nur noch fassungslos“, 14. März 2023). Zudem sind rund 200 Klagen gegen Corona-Impfstoffhersteller wie BioNTech bei deutschen Zivilgerichten rechtshängig (vgl. Tagesschau, „Zahlreiche Klagen wegen möglicher Impfschäden“, 11. April 2023).

Menschen, die vom Post-Vac-Syndrom betroffen sind, leiden beispielsweise unter Kopfschmerzen, Migräne, Schwindel, Übelkeit, aber auch Herz-Kreislauf-Beschwerden und Bewegungsstörungen und Atemnot. Auch schwere Gesundheitsbeeinträchtigungen, wie Herzmuskelentzündungen, Sinusvenenthrombosen und das Guillain-Barré-Syndrom werden beklagt.

Die Betroffenen berichten in teilweise erschütternder Weise davon, wie sie auf der Suche nach medizinischer Hilfe scheitern, weil sie von den aufgesuchten Medizinerinnen mit ihrem Beschwerdebild nicht ernst genommen werden (vgl. Hessenschau, „Krank nach Coronaimpfung“, 6. April 2023). Sie werden allein gelassen.

Zum 1. April 2023 startete das bayerische Gesundheitsministerium eine Hotline zum Post-Vac-Syndrom, die Menschen mit anhaltenden gesundheitlichen Beschwerden nach einer Coronaimpfung den Weg zu Einrichtungen und Angeboten weisen soll, die individuelle medizinische Beratung bieten (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, 13. März 2023, PM, Nr. 96/GP). Wegen des enormen Beratungsbedarfs der Betroffenen ist diese Hotline völlig überlastet (vgl. Deutschlandfunk, 28. Juni 2023).

Auch das Bundesgesundheitsministerium betreibt Bürgertelefone zu verschiedenen Themenbereichen rund um das deutsche Gesundheitswesen und einem Service für Gehörlose und Hörgeschädigte. Während der Coronapandemie betrieb das Bundesgesundheitsministerium ein Bürgertelefon zu Fragen oder Problemen in Verbindung mit der digitalen Einreiseanmeldung (030/25984363). Bis zum 7. April 2023 betrieb das Bundesgesundheitsministerium auch eine Hotline zum Coronavirus (030/346465100). Da das Bundesgesundheitsministerium massive Werbekampagnen für die Coronaimpfung durchgeführt hat (vgl. aerzteblatt.de, „25-Millionen-Kampagne soll für Coronaimpfung werben“, 22. Januar 2021), sollte die Bundesregierung auch Verantwortung für Menschen übernehmen, die nach der Coronaimpfung unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden. Auch in Baden-Württemberg wurde für die Impfung massiv propagiert, etwa durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration unter der Leitung von Minister Manfred Lucha. Entsprechend ist die Landesregierung gefordert, ihrer Verantwortung nachzukommen und bis zur Einrichtung einer Hotline auf Bundesebene eine solche in Baden-Württemberg anzubieten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Juli 2023 Nr. 57-0141.5-017/4999 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

unverzüglich eine Hotline einzurichten und zu betreiben, die Menschen mit anhaltenden gesundheitlichen Beschwerden nach einer COVID-19-Impfung zu Einrichtungen und Angeboten berät, die den Betroffenen individuelle medizinische Beratung bieten.

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) führt in seiner Stellungnahme zum Thema „Post-Vac-Syndrom“ nach COVID-19-Impfung (Stand 19. Mai 2023) (siehe *Anlage*) zum bisherigen Erkenntnisstand u. a. Folgendes aus:

Das für die Erfassung und Bewertung von Verdachtsfällen von Arzneimittelnebenwirkungen zuständige PEI weist daraufhin, dass „Post-Vac“ bislang keine medizinisch definierte Bezeichnung einer Erkrankung darstellt und keiner eindeutigen Falldefinition unterliegt. Unter dem Begriff werden laut PEI nach den vorliegenden Erkenntnissen verschiedene länger andauernde Beschwerden beschrieben, wie sie auch mit Long-/Post-COVID in Verbindung gebracht werden. Zum letzten Auswertungszeitpunkt (19. Mai 2023) der dort eingegangenen Verdachtsmeldungen kommt das PEI zu dem Schluss, dass es kein Risikosignal für das Auftreten von Long-/Post-COVID-ähnlichen Beschwerden nach einer Impfung mit einem bestimmten COVID-19-Impfstoffprodukt gibt. Darüber hinaus gibt es laut PEI bislang auch keinen medizinisch plausiblen Hinweis auf einen direkten, ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Auftreten von Long-/Post-COVID-ähnlichen Beschwerden und einer COVID-19-Impfung.

Aus Sicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration bedarf es daher zum aktuellen Zeitpunkt dringend mehr Grundlagenforschung zur zuverlässigen Einordnung des Krankheitsbildes „Post-Vac“. Die Gesundheitsministerkonferenz unter Vorsitz von Herrn Minister Lucha MdL hat daher in einer Videokonferenz am 27. März 2023 einen gemeinsamen Beschluss zur Forschung und zum Sachstand zum „Post-Vac-Syndrom“ gefasst. Darin fordern die Gesundheitsministerinnen und -minister das Bundesministerium für Gesundheit auf, die Erforschung des „Post-Vac-Syndroms“ zu intensivieren und zu fördern. Denn die Forschung zur Symptomatik, Diagnostik und Behandlung von gesundheitlichen Folgen, die über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehen, ist von hoher Relevanz für die zeitnahe Unterstützung Betroffener und für die Stärkung des Impfgedankens.

Das „Post-Vac-Syndrom“ ist ein komplexes Krankheitsbild, welches mit vielfältiger Symptomatik einhergeht. Bislang fehlt es an klassischen Diagnosekriterien oder Biomarkern. Infolge dessen gibt es für „Post-Vac“-Krankheitsbilder keine klaren Behandlungspfade und keine spezielle Leitlinie von Ärztlichen Fachgesellschaften zu Diagnostik und Therapie.

Daher hält das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eine gestufte Versorgung für Menschen mit anhaltenden Beschwerden nach einer COVID-19-Impfung mit den Hausärztinnen und Hausärzten als erste Ansprechpersonen für sachgerecht. Erste Anlaufstelle zur Behandlung des „Post-Vac“-Syndroms ist daher immer die hausärztliche Praxis, die bei Bedarf die Koordination der Behandlung übernimmt und diagnostische sowie erforderliche therapeutische Maßnahmen einleiten kann. Untersuchungen und Therapien sind dabei an den abzuklärenden Symptomen zu orientieren.

Die Hausärztinnen und Hausärzte können Betroffene zudem weitervermitteln, beispielsweise an andere Fachärztinnen und -ärzte oder auch Universitätsklinika.

An den Universitätsklinika erfolgt in der Regel eine an den individuellen Beschwerden ausgerichtete Behandlung von „Post-Vac“-Patientinnen und -Patienten in den jeweils zuständigen Fachambulanzen und Abteilungen.

Vor diesem Hintergrund wird neben dem bewährten gestuften Versorgungssystem innerhalb der bestehenden Regelstrukturen für eine gesonderte Hotline kein Bedarf gesehen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ist vielmehr im intensiven Austausch mit Selbsthilfegruppen und Betroffenen und informiert bei entsprechenden Anfragen über das Vorgehen und die Versorgungsstrukturen bei möglichen Impffolgen. Die individuelle medizinische Beratung kann im Einzelfall aber immer nur bei den Hausärztinnen und Hausärzten sowie den Fachärztinnen und -ärzten erfolgen.

Zudem steht das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration derzeit im Kontakt mit medizinischen Einrichtungen in Baden-Württemberg und prüft, wie Angebote den Betroffenen besser zugänglich gemacht werden können.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration



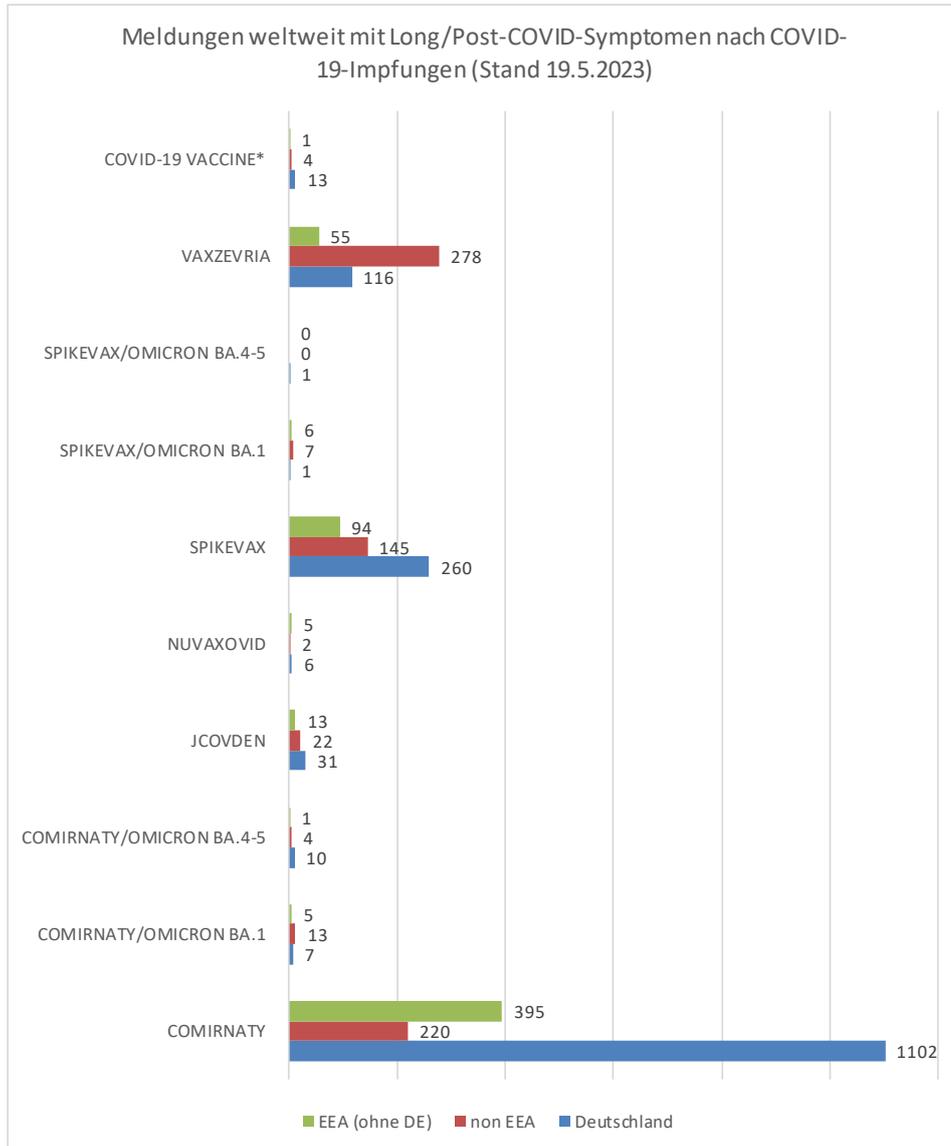
Stellungnahme des Paul-Ehrlich-Instituts zum Thema „Post-Vac-Syndrom“ nach COVID-19-Impfung (Stand 19.05.2023)

Das Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, erhielt im Rahmen der Überwachung der Arzneimittelsicherheit seit Beginn der COVID-19-Impfkampagne (27.12.2020) bis zum letzten Auswertungszeitpunkt am 19.05.2023 insgesamt 1.547 Meldungen über Verdachtsfälle von Nebenwirkungen in unterschiedlichem zeitlichen Abstand nach COVID-19-Impfung, die als Long-/Post-COVID-ähnlich, chronisches Erschöpfungssyndrom (Chronic Fatigue Syndrome/Myalgische Enzephalomyelitis, CFS/ME), posturales Tachykardiesyndrom (POTS), einschließlich der Beschwerden, die als Post-exertional Malaise (PEM, Unwohlsein nach Belastung) bezeichnet werden, oder Beschwerden, die als „Post-Vac“ bezeichnet werden. Der Begriff „Post-Vac“ stellt keine medizinisch definierte Bezeichnung einer Erkrankung dar und unterliegt keiner eindeutigen Falldefinition für die Meldung eines Verdachtsfalls einer Nebenwirkung eines Impfstoffprodukts. Unter dem Begriff werden nach den vorliegenden Erkenntnissen verschiedene, länger andauernde Beschwerden beschrieben, wie sie auch mit Long-/Post-COVID in Verbindung gebracht werden. Zu diesen Verdachtsfällen werden überdurchschnittlich viele verschiedene Symptome pro Verdachtsfall gemeldet, die ohne weitere diagnostische Angaben schwer einem Syndrom zugeordnet werden können. Sehr häufig fehlen bei den o.g. Verdachtsfallmeldungen allerdings wichtige klinische Informationen, insbesondere zum Zeitpunkt des Auftretens der ersten Symptome und der Dauer bzw. ob die Symptome noch vorliegen, sodass die diagnostische Sicherheit der berichteten Gesundheitsstörungen in den meisten Fällen nicht beurteilt werden kann. Auch eine Koinzidenz zu einer COVID-19-Infektion ist oft nicht eindeutig widerlegbar.

Zum Stichtag 19.05.2023 wurde zusätzlich mit den MedDRA Preferred Terms (PTs) Chronic Fatigue Syndrome (Chronisches Ermüdungssyndrom, CFS, PT 10008874), Post Vaccination Syndrome (PT 10036242), Postural Orthostatic Tachycardia Syndrome (Posturales orthostatisches Tachykardiesyndrom, POTS, PT 10063080) und Post-Acute COVID-19 Syndrome (Post-akutes COVID-19-Syndrom, PT 10085503, Post-exertional Malaise (LLT 10069634)) eine Recherche in der Nebenwirkungsdatenbank bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) durchgeführt. In den öffentlich verfügbaren Auswertungen kann jedoch nur eine Unterscheidung nach Region getroffen werden, aus der die Verdachtsfälle einer Nebenwirkung an die EMA-Datenbank gemeldet wurden. Die Verdachtsfälle aus der EU wurden mit den Meldungen aus Deutschland abgeglichen und konnten separat dargestellt werden.

Die vergleichende Darstellung der Anzahl gemeldeter Verdachtsfälle zum oben genannten Symptomkomplex nach COVID-19-Impfung ist im nachfolgenden Diagramm dargestellt.





*COVID-19-Vaccine steht für Verdachtsmeldungen, bei denen der COVID-19-Impfstoff nicht näher bezeichnet ist bzw. durch das Fehlen der Chargennummer ein Impfstoff nicht eindeutig zugeordnet werden kann.

Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel
Federal Institute for Vaccines and Biomedicines

Paul-Ehrlich-Institut



Beim Vergleich der dargestellten absoluten Zahlen von Verdachtsmeldungen fällt auf, dass zum Zeitpunkt der Auswertung mehr als 50% aller weltweit registrierten Verdachtsfälle (n=2.817) mit diesen Gesundheitsstörungen aus Deutschland berichtet wurden (n=1.547). Dabei ist zu beachten, dass in Deutschland keineswegs 50% aller Impfdosen weltweit verabreicht wurden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Meldungen von Verdachtsfällen nicht identisch mit Nebenwirkungen sind und die Anzahl von Verdachtsfallmeldungen keinen Rückschluss auf die tatsächliche Häufigkeit der gemeldeten Reaktion in der geimpften Population erlaubt, da die Anzahl der geimpften Personen je Region nicht bekannt ist. Ein Rückschluss auf einen ursächlichen Zusammenhang zwischen einem gemeldeten Verdachtsfall einer Nebenwirkung und einer Impfung kann auf Grund dieser Darstellung nicht getroffen werden.

Bei der Betrachtung von Verdachtsmeldungen ist u.a. die Anzahl durchgeführter Impfungen mit dem jeweiligen Impfstoff zu beachten. In Deutschland wurden bislang über 192 Millionen COVID-19-Impfungen verabreicht. Gemessen an den bislang verimpften Dosen von COVID-19-Impfstoffen und der Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle, in denen Beschwerden zum oben genannten Symptomkomplex berichtet wurden, ergibt sich eine Melderate von weniger als einem Verdachtsfall pro 100.000 Impfungen (0,73/100.000). Somit werden solche Verdachtsfälle extrem selten im zeitlichen Zusammenhang mit COVID-19-Impfungen berichtet.

Auf Grund der im Paul-Ehrlich-Institut vorliegenden Information zu Meldungen von Verdachtsfällen mit Long-/Post-COVID-ähnlichen Beschwerden (siehe Auswahl der MedDRA PTs) aus Deutschland ergibt sich kein Risikosignal für das Auftreten dieser Beschwerden nach einer Impfung mit einem bestimmten COVID-19-Impfstoffprodukt. Darüber hinaus gibt es keinen medizinisch plausiblen Hinweis auf einen direkten, ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Auftreten der obengenannten Long-/Post-COVID-ähnlichen Beschwerden und einer COVID-19-Impfung.

Ergebnisse aus einer detaillierten Analyse mit Stichtag 31.03.2023 sind im abschließenden Bericht zur Sicherheit von COVID-19-Impfstoffen enthalten, der im Bulletin zur Arzneimittelsicherheit, Ausgabe 2, Juni 2023, veröffentlicht ist.